Gefördert von:
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Checkliste Verwendungsnachweis AMF24

Stand: 12.05.2025

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von **einem Monat nach Abschluss des Projekts**, spätestens **einen Monat nach Ende des Bewilligungszeitraums**, erstellt und eingereicht werden. Dieser belegt, dass die bewilligten Mittel so eingesetzt und verausgabt wurden, wie beantragt.

Beispiel: Bei Projekten, bei denen der Bewilligungszeitraum am 30.09.2025 endet, muss der Nachweis bis **spätestens 31. Oktober 2025** eingereicht werden.

Der Verwendungsnachweis besteht immer aus:

- ✓ **Sachbericht**
  Beschreibung der Maßnahme und evtl. Abweichungen von der Planung sowie Darstellung des Ergebnisses.

- ✓ **Belegliste**
  Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben, aufgeführt nach Einzelbelegen mit Angaben zum Tag der Zahlung, Rechnungssteller*in sowie Verwendungszweck und Einzelbetrag.

- ✓ **Zahlenmäßiger Nachweis**
  Einnahmen und Ausgaben getrennt, kumuliert entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans.

- ✓ **Nachweis über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit**
  CDs, Videos, Flyer, Plakate

Der Verwendungsnachweis kann per E-Mail eingereicht werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Dokumente an den gekennzeichneten Stellen **unterschrieben** werden müssen. Vielen Dank.